

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 15.06.2016:**

**zu 5.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK
Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/01733**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 in der Fassung vom 04.03.2016 einschließlich der im ISEK integrierten Entwürfe des Stadtumbau- und des Demografiekonzeptes. Es ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches Abwägungsgrundlage für Fachplanungen, mittelfristige Finanzplanungen, Grundlage für fördermittelorientierte Konzepte sowie Leitlinie für weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte ist.
2. Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 ist öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 15.06.2016:**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale)
(ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
(VI/2016/01733)
Vorlage: VI/2016/02068**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Halle (Saale)
(ISEK Halle 2025) wird um einen Fachbeitrag „Sicherheit und Ordnung“ ergänzt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 15.06.2016:**

**zu 5.2 Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt
Halle (Saale) – (Förderrichtlinie Kleingartenwesen)
Vorlage: VI/2016/01807**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) – (Förderrichtlinie Kleingartenwesen incl. der Anlagen 1 und 2).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2016:

zu 5.3 **Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und
Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen
Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461
Vorlage: VI/2015/01435**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Benennung des Gebietes nördlich der Altstadt in den Begrenzungen Geiststraße, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Große Steinstraße, Steintor, Ludwig-Wucherer-Straße, Reileck und Bernburger Straße in **Steintorviertel** östlich der Adam-Kuckhoff-Straße und westlich davon in **Bebelviertel** sowie die Aufnahme dieser innerstädtischen Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt.
2. Die Aufnahme der innerstädtischen Gebietsnamen **Glauchau, Granau, Klaustorvorstadt, Neumarkt, Passendorf, Charlottenviertel, Gartenstadt Nietleben, Johannesviertel, Leuchtturmsiedlung, Lutherviertel, Medizinerviertel, Rosengarten, Vogelweidesiedlung, Weinberg-Campus** in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt **und ebenso die für Halle-Neustadt repräsentativen Gebietsnamen An der Rennbahn, Am Treff, Am Südpark, Am Gastronom, Am Tulpenbrunnen, Am Bruchsee, An der Eselsmühle.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2016:

zu 5.3.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01646**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 des Beschlusstextes wird wie folgt geändert:

1. Die Benennung des Gebietes nördlich der Altstadt in den Begrenzungen Geiststraße, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Große Steinstraße, Steintor, Ludwig-Wucherer-Straße, Reileck und Bernburger Straße in **Steintorviertel** östlich der Adam-Kuckhoff-Straße und westlich davon in **Bebelviertel** **Bibliothekenviertel** sowie die Aufnahme dieser innerstädtischen Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 15.06.2016:**

- zu 5.3.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage -
Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und
Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen
Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461 -
VI/2015/01435
Vorlage: VI/2016/02049**
-

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Der innerstädtische Gebietsname „Vogelweidesiedlung“ wird in „Vogelweide“
umgewandelt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2016:

- zu 5.4 Festlegung zur Förderung des 5. Bauabschnittes, speziell der Sanierung und des Umbaus der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, Große Steinstraße 60
Vorlage: VI/2016/01809**
-

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (im Folgenden: DJH) und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt in Verbindung mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt, für die Sanierung und den Umbau der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, eine weitere anteilige Förderung in Höhe von maximal 1.271.600,00 € zu gewähren (hiervon 847.733,33 € Fördermittel des Bundes/Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 423.866,67 € Eigenmittel der Stadt, welche wiederum durch das DJH gespendet werden).
Somit ist die Maßnahme für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral, weil sich der Eigenmittelanteil der Stadt auf 0,00 € reduziert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem DJH und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt in Verbindung mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 1.271.600,00 € abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 15.06.2016:**

- zu 5.5 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen
Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums
durch Kunstwerke
Vorlage: VI/2015/01069**
-

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats vom 27.05.2015 zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum (VI/2015/00602):

1. die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
2. die Bereitstellung eines Maximalbudgets von 10.000 Euro zur Finanzierung dieser Richtlinie beim Fachbereich Kultur ab dem Jahr 2017.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2016:

- zu 5.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke (VI/2015/01069)
Vorlage: VI/2016/02002**
-

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats vom 27.05.2015 zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum (VI/2015/00602):

1. die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
2. die Bereitstellung eines Maximalbudgets von **jährlich 4025.000** Euro zur Finanzierung dieser Richtlinie beim Fachbereich Kultur ab dem Jahr 2017
3. **die Realisierung jährlich mindestens eines städtischen Projektes im Bereich Kunst-am-Bau oder im Bereich Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2016:

- zu 5.6 Nachtragswirtschaftsplan 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 für den EB Kita
Vorlage: VI/2016/01961**
-

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat stimmt dem Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in der vorliegenden Fassung zu.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1180)
Sachkontengruppe 53 Transferaufwendungen in Höhe von **1.919.013,37 EUR**

III. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 73 Transferauszahlungen in Höhe von **1.919.013,37 EUR.**

Zu II.

Die Deckung im **Ergebnishaushalt** erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1150)
Sachkontengruppe 54 sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **265.457,53EUR**

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 463)
Sachkontengruppe 45 Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von **1.653.555,84EUR.**

Zu III. Die Deckung im **Finanzhaushalt** erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

16_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)

Finanzpositionsgruppe 74 sonstige Auszahlungen in Höhe von **265.457,53EUR**

16_2-610_1 Planen (HHPL Seite 467)

Finanzpositionsgruppe 73 Transferauszahlungen in Höhe von

1.653.555,84EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 15.06.2016:**

**zu 5.7 Nutzungskonzeption für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188
Vorlage: VI/2016/01999**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2016 durch den Verein Künstlerhaus 188 e. V. mit der beigefügten Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) betrieben wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2016:

zu 5.7.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Nutzungskonzeption für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 (VI/2016/01999)
Vorlage: VI/2016/02003**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2016 **für die kommenden zwei Jahre** durch den Verein Künstlerhaus 188 e. V. mit der beigefügten Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) betrieben wird.
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2017 ein Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, das Gebäude als Kunst- und Kulturstätte weiterzuentwickeln und eine entsprechende Betreuung ab dem Jahr 2018 zu realisieren. Die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens sind dem Stadtrat verbunden mit einem Vorschlag zur künftigen Nutzung im 3. Quartal 2017 vorzulegen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 15.06.2016:**

**zu 6.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM zu Lärmschutzmaßnahmen bei Maßnahmen der
Deutschen Bahn AG
Vorlage: VI/2016/01812**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Deutsche Bahn AG auf, im Zuge der Baumaßnahmen am Bahnknoten Halle (Saale), zügig umfassende Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren. Die Lärmsanierungsmaßnahmen im Sanierungsabschnitt 111 Halle-Merseburg/Röblingen am See sind nach Möglichkeit zeitgleich mit dem Neubau der Eisenbahnüberführung am Rosengarten zu realisieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer